

Gemeinderat
Bätterkinden

Abwassergebührenverordnung 2015

(mit Änderungen vom 25. September 2017)

Die in dieser Verordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten auch für Frauen.

Gestützt auf Artikel 32 ff und Artikel 40 des Abwasserentsorgungsreglements 2015 erlässt der Gemeinderat folgende Abwassergebührenverordnung:

Jährlich wiederkehrende
Gebühren

Art. 1 ¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie öffentliche Baute beträgt CHF 90.00 [Fassung vom 25. September 2017], zuzüglich Mehrwertsteuer.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt CHF 1.50 [Fassung vom 25. September 2017], zuzüglich Mehrwertsteuer.

³ Die Regenabwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die öffentlichen Leitungen beträgt pro m² entwässerte Fläche CHF 0.35 zuzüglich Mehrwertsteuer. Ausgenommen hiervon ist das Regenabwasser von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen.

Inkrafttreten

Art. 2 ¹ Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarifen, insbesondere die Ausführungsbestimmungen vom 7. Juli 2008, aufgehoben.

Bätterkinder, 14. Juli 2014

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN

Gemeindepräsident Geschäftsleiterin

sig. B. Linder

sig. J. Kläy

Beat Linder

Jocelyne Kläy

Bescheinigung

Die Verordnung lag vom 19. Dezember 2014 bis 19. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im amtlichen Anzeiger vom 18. Dezember 2014 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Bätterkinder, 22. Januar 2015

sig. J. Kläy

J. Kläy, Geschäftsleiterin

Bescheinigung

Die Änderung der Verordnung lag vom 27. Oktober 2017 bis 27. November 2017 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im amtlichen Anzeiger vom 26. Oktober 2017 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Bätterkinder, 30. November 2017

sig. J. Kläy

J. Kläy, Geschäftsleiterin